

STAND 28.05.2015



## **Betriebsvereinbarung Nr. 01/2015**

zwischen der

 **KINDER VEREINIGUNG® LEIPZIG e.V.**

und dem

**Betriebsrat der KINDER VEREINIGUNG® Leipzig e.V.**

über die

**Wertschätzung sowie familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsplätze**

### **Präambel**

Zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat der KINDER VEREINIGUNG® Leipzig e.V. wird vereinbart, dass die Wertschätzung im Verein solche Prozesse umfasst, die Mitarbeiter\_innen vom Geburtstag bis zum Renteneinstieg in ihren erreichten inhaltlichen oder persönlichen Meilensteinen begleiten.

Um diese Wertschätzung zu gewährleisten wird mit dieser Betriebsvereinbarung ein geltendes faires System im Verein geschaffen, welches die jeweiligen Anerkennungen allgemeingültig festlegt als auch die Vorgehensweise strukturiert.

Es wird zudem vereinbart, dass Regelungen aus der Zeit der Zertifizierung des Unternehmens als "Familienfreundliches Unternehmen" weiterhin bindend ihre Gültigkeit behalten und Anwendung finden.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Vereinbarung gilt ab 1.1.2015 rückwirkend für alle fest angestellten Mitarbeiter\_innen der KINDERVEREINIGUNG® Leipzig e.V. und ist unbefristet gültig.

## **§ 2 Budget**

I.  
Das notwendige Jahresbudget der Anerkennungen ist jeweils bis November des Vorjahres unter Verwendung der Personaldaten zu schätzen und einzukalkulieren.

II.  
Aus diesem Budget sind sämtliche Maßnahmen des betrieblichen Wertschätzungsmanagements zu finanzieren.

III.  
Beginnend mit dem Budget des Jahres 2015 werden in einem Kalenderjahr nicht verbrauchte Budgetmittel rückgeführt.

## **§ 3 Organisationsstruktur des Wertmanagements**

I.  
Das Personalwesen ermittelt anhand der personenbezogenen Daten die jeweiligen Meilensteine. Diese sind:

- Geburtstage (rund)
- Betriebszugehörigkeit (rund) inklusive der Betriebszugehörigkeit bei Überleitungsverträgen
- Verabschiedung aus dem Beruf in die Rente ab dem 58. Lebensjahr aus alters- oder krankheitsbedingten Gründen

Die Daten sind, sortiert nach Monaten, der Geschäftsführung und dem Betriebsrat bis 30. November des Jahres zuzuarbeiten.

II.  
Die Geschäftsführung berechnet das Budget anhand der Daten gemeinsam mit dem Betriebsrat.

III.  
Monatlich werden die einzelnen Anerkennungen vorbereitet und durch Geschäftsführung oder Bereichsleitung gemeinsam mit dem Betriebsrat überbracht.

## **§ 4 Höhe der Anerkennungen**

I.

Runde Geburtstage (20, 30, 40, 50, 60)

Karte und Gutschein:

- 20 und 30 Jahre mit 20 €
- 40 und 50 Jahre mit 40 €
- 60 Jahre mit 60 €

II.

Betriebszugehörigkeit (im KiTa-Bereich gilt hier bei Überleitungsverträgen die Gesamtzeit der Tätigkeit im KiTa-Bereich):

- 10 Jahre        Ehrung und kleines Geschenk
- 20 Jahre        200 € Sonderzahlung und ein Tag Sonderurlaub
- 30 Jahre        300 € Sonderzahlung und ein Tag Sonderurlaub
- 40 Jahre        400 € Sonderzahlung und ein Tag Sonderurlaub
- 50 Jahre        500 € Sonderzahlung und zwei Tage Sonderurlaub

Elternzeiten werden in die Betrachtung der Betriebszugehörigkeit einbezogen.

III.

Verabschiedung aus dem Beruf in Rente

Ab dem 58. Lebensjahr, bei alters- oder krankheitsbedingtes Ausscheiden, wird ein 13. Monatsgehalt in Höhe des durchschnittlichen Monatsgehaltes gezahlt.

## **§ 5 Inkrafttreten, Kündigung**

I. Die Betriebsvereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Leipzig, den 11.06.2015

Leipzig, den 11.06.2015

Für die

KINDERVEREINIGUNG® Leipzig e.V.

Matthias Heinz

Für den

Betriebsrat

Jan Hochheim